

Der Tanz im Hildesheimer Dom

von

BERNHARD GALLISTL, Hildesheim¹

Der Große Radleuchter, der nun wieder in der Mitte des Hildesheimer Doms hängt, wurde von Bischof Hezilo für seinen neuen Bau gestiftet, der, im Jahr 1061 geweiht, in der wesentlichen Form heute noch besteht oder wieder besteht. Die Inschrift, in Braunfirnis auf die Vergoldung aufgetragen, bringt ein Gedicht in zwei Teilen.² Der Anfang des Gedichts dem oberen Rand eingeschrieben, besagt ohne Umschweife: URBS EST SUBLIMIS, „Dies ist die hohe Stadt“. Diese Lichterkrone ist das Himmlische Jerusalem. An der Decke des Kirchenschiffs leuchtet die Himmelsstadt mit ihren hellen Türmen und Toren.

Aber was geschah unten, wie bewegten sich die Menschen da? Spielte der Große Leuchter, den sie im Dom über sich sahen, in ihrem Leben eine Rolle? Sehen wir auf den zweiten Teil des Gedichtes im unteren Schriftband. Die Verse beginnen hier mit dem Anruf an die Domherrin als MATER IUSTIAE, Mutter der Gerechtigkeit.

¹ Vortrag gehalten bei der Buchpräsentation „Erzähltes Welterbe. Zwölf Jahrhunderte Hildesheim“ am 11.05.2015 im Dommuseum Hildesheim. Die Vortragsform wurde beibehalten. Der Beitrag vertieft Überlegungen, die zuvor publiziert wurden als BERNHARD GALLISTL, Bedeutung und Gebrauch der großen Lichterkrone im Hildesheimer Dom, in: *Concilium medii aevi* 12 (2009) S. 43–88 (<http://cma.gbv.de/dr,cma,012,2009,a,02.pdf>); und BERNHARD GALLISTL, Erzähltes Welterbe. Zwölf Jahrhunderte Hildesheim, 2015

² Die Inschriften der Stadt Hildesheim, gesichtet und bearb. von CHRISTINE WULF (Die deutschen Inschriften 58) 2 Bde., 2003, hier 2, S. 213–216 Nr. 25. Vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 43–45. Zum Heziloleuchter vgl. jetzt KARL BERNHARD KRUSE (Hg.), *Der Heziloleuchter im Hildesheimer Dom*, 2015



Abb. 1: Hildesheim, Mariendom, Inneres mit Heziloleuchter 2015. Aufnahme Olaf Koch, Hildesheim.

MATER IVSTITIAE VIA VITAE GRATIA CVLPE
ISTIVS ORNATVS PIA VIRGO SUSCIPE MVNVS

*Mutter der Gerechtigkeit, Weg des Lebens, Gnade für die Schuld,
Gütige Jungfrau, nimm an dieses Schmuckstück zum Geschenk*

Maria als Souverän über Dom und Bistum ist die *Mater iustitiae*: *Mater iustitiae*, so hieß in der Sprache der Rechtsgelehrten das Prinzip der Billigkeit, die *aequitas*, die über die strikte Anwendung des Gesetzes hinausreicht, der liebevolle Blick sozusagen in der Justiz. Für diese liebevolle Gerechtigkeit steht die Herrin des Doms, die Königin der Barmherzigkeit. *Salve regina misericordiae*.³ Billigkeit und Barmherzigkeit sind Teil der Königswürde der Gottesmutter. Hieraus ergibt sich der Rückbezug zum Himmlischen Jerusalem.

³ Analecta hymnica 50, 318, Nr. 245. Der bekannte Hymnus wird dem Hermann von Reichenau (1013–1054) zugeschrieben.

Das „Himmlische Jerusalem“ ist „unsere Mutter“, sagt Paulus (Gal 4,26). In der Mitte dieser Stadt strahlt die „Sonne der Gerechtigkeit, die nur die Guten beschützt“, führt Augustinus das Bild weiter aus (de civ. 5,16). Sonne der Gerechtigkeit ist Christus, der Sohn unsrer Domherrin. Symbol der Christussonne war die Große Lichtampel, die in der Mitte des Leuchters an einer Silberkette herabhing und heute verloren ist. In der Anrufung der *mater iustitiae* wird die Lichterkrone zum Rechtssymbol für das Domstift und seine Herrin. Unter ihr erfolgte auch die Exekutive der von ihr garantierten Gerechtigkeit.



Abb. 2: Hildesheim, Mariendom, Inneres mit Heziloleuchter um 1910. Aufnahme Dommuseum Hildesheim.

Als einige Hildesheimer Bürger unter der Führung der Brüder Burchard und Bernd von Möllensen den Scholaster des Kreuzstiftes Johann Friese überfielen und festhielten, war dies für Bischof Gerhard Grund genug, über die ganze Stadt das Interdikt zu verhängen. Die Geschichte hatte natürlich einen politischen Hintergrund, über den man sich schließlich wieder einigte, und dies unter der Großen Lichterkrone. Der Vergleich, der zustande kam, geschah unter der folgenden Auflage: Nach einer Messe in der Mitte des Doms sollten die Brüder Möllensen und ihre Genossen gemeinsam mit den Domherren, den Domvikaren und den Choralschülern zum Marienlob niederknien und dann

vor dem Marienreliquiar, das hier stand,⁴ ein Opfer niederlegen – im Klartext eine Geldbuße. Danach hatten sie „unter die Krone“ also unter den Heziloleuchter, zu gehen und dort die Domherren um Vergebung zu bitten. Zum Schluss musste Bernd von Möllensen den Domherren ins Kapitelhaus vorangehen und schwören, bis ans Lebensende derartige Angriffe auf „unserer Herren Freiheit“ zu unterlassen. Durch die Urkunde von 1374, in der sich die Brüder Möllensen zu dem allem verpflichten, erfahren wir, dass und auf welche Weise unter der Großen Lichterkrone der Aufhebungsritus des Kirchenbannes ablief.⁵ Ein Urkundenwortlaut muss den Beteiligten verständlich vorgelesen werden. Nachdem Bürger wie Adelige damals noch größtenteils Analphabeten und nur in Ausnahmefällen des Lateinischen kundig waren, wurden solche Texte in ihrer Sprache abgefasst, dem Mittelniederdeutschen, Vorläuferin des heute noch in der Umgebung gesprochenen Hildesheimer Platt. Wir können hier noch hören, wie man damals in Hildesheim zu Hause und auf der Straße redete.

*Vortmer so schullet Borchard unde Bernd unde ore erven, wan men hir singet ... komen in den dom to Hildensem. Dar schal men ene misse singen middene in dem munstere, unde wanne denne de misse ute is, so schal men user vruwen enen lovesank singen, unde wanne me den erst beghint, so willet use heren ghemenliken unde vicarii unde de scholere, Borchard unde Bernd unde ore vrund nedderknyen also lange, went de lovesank utte si. Schullet denne Borchard und Bernd unde ore vrund opperen dem hilchedom user vruwen, und wanne se dat ghedan hebbet, so willet se to usen heren gahn under die kronen unde bidden se umme den unwillen, dat willet use heren don. Wanne denne dat gheschen is, so schal Bernd von Mollem ghan vor use heren uppe dat capittelhus und schal dar sweren, dat he mit vorsate de wile dat he levet user heren vriheit nicht enbreke.*⁶

⁴Vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 58.

⁵ UB Stadt 2 [= Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 1–8, hg. von RICHARD DOEBNER, 1881–1901] Nr. 383. Der Schlichter war Graf von Hallermunt, UB Stadt 2, Nr. 383 (= Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 5: 1341–1370, bearb. von HERMANN HOOGEWEG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 24) 1907, Nr. 910; dort mit falscher Datierung; vgl. NATHALIE KRUPPA, JÜRGEN WILKE, Das Bistum Hildesheim 4: Die Hildesheimer Bischöfe von 1221–1398 (Germania Sacra N. F. 46) 2006, S. 544); Der Streit flammte einige Jahre später abermals auf, UB Stadt 2, Nr. 160. Vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 63, Anm. 60.

⁶ „Ferner sollen Borchard und Bernd und ihre Erben, wenn man hier singt, in den Dom zu Hildesheim kommen. Da soll man mitten in der Domkirche eine Messe singen, und wenn dann die Messe aus ist, soll man unserer lieben Frau einen Lobgesang singen, und wenn man

Die Rechtshandlung war vollständig in den Gottesdienst und die liturgische Choreographie eingebunden. Die Exkommunizierten leisteten Genugtuung vor der „Mutter der Gerechtigkeit“ und unter ihrem Hoheitszeichen. Das Licht der Krone stand für Wiederaufnahme und Versöhnung. Dass dieser Frieden nicht lange andauern sollte und die Brüder von Möllensen ihre Streitlust gegen die Domherren bald wieder herauskehrten, überrascht nicht angesichts aller Erfahrung mit erzwungenen Eiden, die meist noch weniger halten als Liebesschwüre.

Mater iustitiae. Recht und Billigkeit für wen? *Iustitiae non natura nec voluntas sed imbecillitas mater est*, heißt die Definition der Gerechtigkeit, die Cicero in seinem Dialog über den Staat gibt (3,14). Nicht die Natur und auch nicht der Wille, sondern die Schwachheit der Menschen ist die Mutter der Gerechtigkeit; denn schließlich hat sich jeder von uns irgendwann einmal schon am kürzeren Hebel wiedergefunden. Dann erst müssen wir nach unserem Recht rufen. Gerechtigkeit dient den Schwachen. Welchen Schwachen? Hier zunächst den Geistlichen. Natürlich die, könnte man sagen, die haben ja auch selbst den Leuchter da oben hingehängt. Nun gehörte der Geistliche aber tatsächlich zu den Benachteiligten, insoweit ihm das Tragen von Waffen und die unmittelbare Ausübung von Gewalt untersagt war. Für den geistlichen Schulmeister Friese, das wehrlose Opfer eines bewaffneten Überfalls, wurde unter der Krone der *Mater iustitiae* das Recht wieder hergestellt. Wie war das aber mit der anderen Seite, den Bürgern, die ihrerseits nicht selten die mittelbare Gewalt und Willkür der geistlichen Herrschaft empfindlich zu spüren bekamen? Dass die Mutter der Gerechtigkeit

den beginnt, so wollen unsere Herren insgesamt und die Vikare und die Schüler, sowie Borchard und Bernd und ihre Freunde niederknien so lange, bis der Lobgesang zu Ende ist. Dann sollen Borchard und Bernd und ihre Freunde vor dem Reliquiar unserer Frau opfern, und wenn sie das getan haben, so wollen sie unter die Lichterkrone zu unseren Domherren gehen und sie um Vergebung bitten, das wollen unsere Herren tun. Wenn das dann geschehen ist, soll Bernd von Möllensen vor unseren Herren auf das Kapitelhaus gehen und da schwören, dass er mit Vorsatz, solange er lebt, unserer Herren Freiheit nicht mehr beschädigt.“ Ins heutige Hildesheimer Platt übertragen lautet der Text: „et schölln Borchard un Bernd un ühre Arben, wenn an höia singet in den Daume in Hilmsen kuamen. Doa schall man ne Misse singen in ne Mitte von dean Münster, un wenn den dea Misse tau Enne is, dann schall man iuse leive Friu nen Leovgesang singen. Un wenn düsse angoaht, dann wüllt iuse Herrn un de Vikare un de Schoilers mit Borchard un Bernd un ühre Frünne sau lange do al knöin, bed de Leovgesang tau Enne is. Dann schölln Borchard un Bernd un ühre Frünne vor iuse hillige Friu oppern, un wenn se dütte doan heot, dann wüt se under de Kreone noa iusen Herrn goan un se um Giuts öin forr ühre Dügenichköiten bitten, dat wüllt iuse Herrn daun. Wenn dat vorböi is, so schall Bernd von Mollem noa iusen Herrn up dat Kapittelhus goan un schall doa swören, dat hei anlöift, söin Liaben lang, iusen Herrn Fröiheit nich tau bedröen.“ (übersetzt von Reimund Kaune, Hüddesum)

auch ihnen einen Platz unter ihrer Lichtkrone schenkte, erfahren wir erst, als sie diesen verloren.

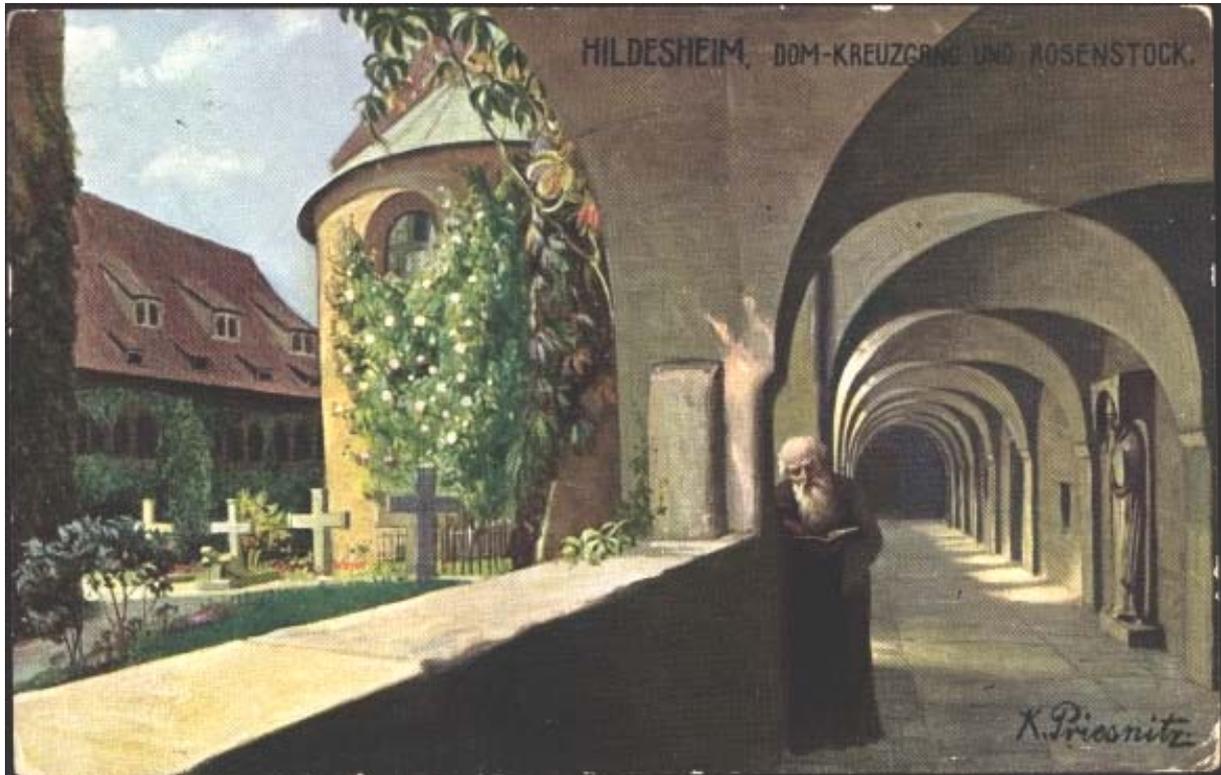


Abb. 3: Hildesheim, Domkreuzgang. Gemälde von Karl Priesnitz 1908. Aufnahme: Bernhard Gallistl, Hildesheim.

Am 26. September 1542 übernahm die Hildesheimer Bürgerschaft den neuen Glauben. Die katholische Predigt wurde verboten, man hob Klöster und Stifte auf und plünderte ungehemmt. Schon zu Beginn des folgenden Jahres 1543 erhob Bischof Valentin vor dem Reichstag zu Nürnberg Klage. Bürger hatten am Aschermittwoch den feierlichen Umzug auf dem Domhof mit einem Mummenschanz verspottet. Weitere „gotteslästerliche Scherze“ leistete man sich am folgenden Donnerstag im Dom selbst:

Auf denselbigen Tag war der Burgermeister Christoffel von Hagen mitsammt allen seinen Gästen, Jungfrauen und Frauen und Burgern, so mit ihme die Zeit uber Fastnacht gehalten, uf des Thumkapitels Weinkeller, ließ ihme daselbst gütlich tun. Gegen Abend um vier Uhren hielten sie einen Tanz uf dem Thumhofs, und auch am Thumstift unter dem Paradies [also vor Bernwardstür], wollten in den Thum, auch unter der Kronen getanzt haben, es hätt aber der Kirchner die Thüren zugeschlossen, also daß sie daraus bleiben mußten. Do sie aber dahinein nicht kommen konnten, sein die in den Kreuzgang kommen,

*daselbst in dem Kreuzgange uf den Toten umhergetantz und folgends uf den Thumhof und darnähist uf den Weinkeller.*⁷



Abb. 4: Hildesheim, Domschenke. Ansichtskarte um 1910. Aufnahme: Bernhard Gallistl, Hildesheim.

Der domstiftische Weinkeller, in dem die Karnevalssitzung stattfand, stand am Ende des nördlichen Kreuzgangflügels hinter dem Refektorium, dem Remter (neben dem heutigen Domfoyer). Was brachte den Bürgermeister Hagen im Weingelass des Doms auf die Idee, mit seinen Trinkgenossen einen Tanz unter der Lichterkrone zu veranstalten? Warum suchten sie, als der Küster den Dom zuschloss, die Gräber im Kreuzgang auf? Mit dem schlechten Scherz, den man

⁷ GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 66f., mit Quellennachweis S. 67, Anm. 69.

ihnen unterstellte, folgten sie offenbar nur einem Brauch, der in den Gegenden Europas in unterschiedlichen Formen beliebt war.



Abb. 5: Lüttich, Kathedrale St. Lambert mit Lichterkrone. Grundriss von Alexandre B. Carront 1794. Aufnahme: Musée Curtius, Liège.

In Lüttich fanden sich am Pfingstdienstag die Einwohner der Nachbarstadt Verviers mit ihrem Bürgermeister und dem Stadtpfarrer in der Kathedrale ein.⁸ Nach dem Gottesdienst formierten sie sich unter dem Großen Radleuchter im Mittelschiff. Man fasste sich an den Händen, so wird berichtet, und drehte sich im Kreis, um im Sprung den flackernden Lichterkranz zu erreichen, der mit 25 Fuß Fallhöhe freilich gute sieben Meter über dem Boden schwebte. Ein dreidimensionaler Wirbel, der abhob und den Atem raubte. Versetzen Sie sich unter diese Menschen in ihrer farbigen Festtagstracht, den Hüten, Hauben und flatternden Bändern, Das ist Ekstase pur! Nach dem Tanz wurde am Prozessionskreuz eine Börse mit Gold-, Kupfer- und Silberstücken vorangetragen und feierlich in der Sakristei geopfert. Der nüchterne Anlass

⁸ AUGUSTE NEYEN, De l'origine et du but véritable de la procession dansante d'Echternach, in: Bulletin de l'Institut archéologique liégeois 15 (1880) S. 223–297.

war also die jährliche Pacht der Bürger von Verviers an ihr Domstift. Die liturgische Form war interessanterweise auch hier der Bußritus. Der Brauch, im 14. Jahrhundert erstmals bezeugt, bestand bis zum Abbruch der Saint Lambert-Kathedrale im Revolutionsjahr 1794. Auf einem Grundriss erkennen wir noch den großen Radleuchter im Zentrum des Kirchenschiffs. Ein Stich mit der Aufbahrung des ermordeten Bürgermeisters Sebastian Laruelle aus dem 18. Jahrhundert überliefert uns das Aussehen der Lütticher Lichterkrone, unter der am Pfingstdienstag so getanzt wurde. Im Typus dem Aachener Barossa-Leuchter nahe, war sie noch größer als jener.

Der Tanz in der Kirche steht in einer umfassenderen Tradition. So veranstalteten in Frankreich die Kleriker am Osterabend nach dem Chorgebet einen Tanz, um anschließend beim Wein das Fest gemeinsam ausklingen zu lassen. Das Rituale von Besançon sah hier vor: „Die Tänze finden im Anschluss an die Non [also gegen vier Uhr nachmittags] im Kreuzgang statt, bei regnerischem Wetter in der Mitte des Kirchenschiffs, man singt dazu einige Lieder, wie sie in den Prozessionsordnungen enthalten sind. Nach dem Tanz wird im Kapitelsaal roter und weißer Wein zum Trunk gereicht.“⁹

Schlimmeres hatte eigentlich auch die heitere Gesellschaft des Hildesheimer Bürgermeisters Hagen nicht im Sinn. Selbst mit der Zeit um vier Uhr entsprachen sie jener Vorschrift, ebenso mit der alternativen Wahl des Ortes in Kirchenschiff oder Kreuzgang. Nachdem der Kirchenwächter sie nicht in den Dom unter den Heziloleuchter ließ, tanzten sie im Kreuzgang, wo die verstorbenen Domherren lagen. Die Vorstellung von einem Tanz auf Gräbern löst uns bei uns mindestens Befremden aus. Dabei war es in Antike und Mittelalter keinesfalls ungewöhnlich, auf solche Weise Vergnügung und Gelage in Gemeinschaft mit den Verstorbenen zu feiern. Die Erinnerung reicht noch hinein bis in das *dramma giocoso* vom lebenshungrigen Don Giovanni, der nachts auf dem Kirchhof einen Toten zum Diner einlädt.

Der Totentanz als *danse macabre* hat seinen Namen vom „Makkabäertanz“ in den Kreuzgängen. Mit jenem Tanz erinnerten die Schüler an Leiden und Triumph der sieben Kinder der makkabäischen Mutter, die „betörender singend als die sterbenden Schwäne“ (4 Makk 15; 21) für ihren Glauben in den Tod

⁹ LOUIS GOUGAUD, La danse dans les Eglises, in: Revue d'Histoire ecclésiastique 15 (1914) S. 1–22 und 229–245, hier S. 235; die deutsche Übersetzung stammt von mir. Vgl. bereits GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 68f.

gegangen waren.¹⁰ Der Tag der Makkabäerkinder am 1. August war auch Schulschluss.

Die Fußbodenlabyrinth in der Kirchenmitte, an denen ähnliche Tänze überliefert sind, hießen in Frankreich *chemin de Jerusalem*, „Jerusalemweg“.¹¹ Das Labyrinth war Stadtplan von Jerusalem und Tanzfläche in einem. Das Grundmuster der Himmelsstadt, das im Hildesheimer Heziloleuchter von der Decke strahlt, geriet auf den Linien solcher Labyrinth unter tanzenden Füßen in schwindelnde Bewegung. Das Labyrinth der Kathedrale von Chartres ist noch erhalten.

Nicht mehr erhalten ist das Labyrinth von Auxerre, auf dem man sich am Osterabend beim Kreistanz wechselseitig eine Art Squashball, die *pelota*, zuspielte.¹² Die neu vereidigten Kanoniker, faktisch noch Kinder, durften zur Eröffnung den Ball ins Spiel einwerfen, aber auch aus der ersten Einkunft ihrer erworbenen Domherrenpfründe den neuen Ball und das folgende Festmahl bezahlen. Zu ihrem Einstand ins Domkapitel mussten sie einen ausgeben, *Pilotam facere*, „einen Ball ausrichten“. Diese Ehrenpflicht war unverzichtbarer Bestandteil des Aufnahmeeritus. „Waren Gesang und Springen geendet, eilte der Chor nach dem Tanz zum Abendessen“, heißt es. Auf dem Menü, zu dem auch die Stadthonoratioren eingeladen waren, stand weißes Knusperbrot, Naschwerk, Früchte und – man ist in Frankreich – gewürzte Pastete vom Wildschwein, Hasen oder Hirsch nebst anderen Köstlichkeiten. Dazu wurde weißer und roter Wein gereicht, aber nur einmal, höchstens zweimal nachgeschenkt, läuteten doch bald die großen Glocken zum Vespergebet. Wir können uns in einer gesättigten und verwöhnten Welt nur schwer den freudigen Taumel ausmalen, den die Aussicht auf eine solche Mahlzeit in den Gemütern auslöste.

¹⁰ GALLISTL, Welterbe (wie Anm. 1) S. 73. Zum Totentanz vgl. zuletzt ALMUT BREITENBACH, Der „Oberdeutsche vierzeilige Totentanz“. Formen seiner Rezeption und Aneignung in Handschrift und Blockdruck (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 88) Tübingen 2015.

¹¹ Nach Is 31,9: *dixit Dominus: cujus ignis est in Sion et caminus ejus in Hierusalem. Caminus*, in Klassik wie Vulgata der „Ofen“, erhielt im Mittellatein die Bedeutung „Weg“ oder „Reise“.

¹² ULRIKE ZELLMANN, *Lusus erat. Tanz und Spiel auf dem Labyrinth in der Kathedrale von Auxerre*, in: HANS RICHARD BRITTNACHER, ROLF-PETER JANZ (Hg.), *Labyrinth und Spiel. Umdeutung eines Mythos*, 2007, S. 36–74; JÖRG SONNTAG, *Erfinder, Vermittler und Interpreten. Ordensleute und das Spiel im Gefüge der mittelalterlichen Gesellschaft*, in: JÖRG SONNTAG (Hg.), *Religiosus Ludens. Das Spiel als kulturelles Phänomen in mittelalterlichen Klöstern und Orden*, 2013, S. 241–274, hier S. 241–243.

Frankreich war übrigens nicht so weit weg, wie man denken könnte. Vergessen wir nicht, dass schon bei der Bistumsgründung des Jahres 815 Reims zur Mutterkirche Hildesheims wurde. Bischof Altfrid, der sich 864 in Auxerre aufhielt, nahm dort wichtige Anregungen für seinen Dombau nach Hildesheim mit.¹³ Bischof Bernward, der vor Hezilo bereits einen ersten Radleuchter im Dom stiftete, war nicht nur in Januar und Februar 1001 in Rom, sondern im Jahr 1007 auch in Paris, St. Denis und Tours.¹⁴ Im 13. Jahrhundert, der Zeit der großen Kathedralen mit ihren Labyrinth, gingen die jungen Hildesheimer Domkleriker zum Studium an die Sorbonne.

In der Kathedrale von Reims diente das Fußbodenlabyrinth während des Gottesdienstes dem Spiel der Kinder, was zu Ausgang des aufgeklärten 18. Jahrhunderts den humorlosen Kanonikus Jacquemart veranlasste auf eigene und nicht unerhebliche Kosten, es abzubrechen.¹⁵

Der Kanonikus hatte vergessen, was der Prophet Sacharija (8,16) über das Himmlische Jerusalem sagt: „Die Straßen der Stadt werden voll Knaben und Mädchen sein, die auf den Straßen Jerusalems spielen“. Im Kinderspiel darf sich manches umkehren. Nicht anders als die Feier für die unschuldigen Makkabäerkinder im August war der 28. Dezember als Tag der Kinder von Bethlehem ein Schulfest. In der Hildesheimer Domschule gab man an diesem Tag ein „Bischofsspiel“, bei dem sich einige Rabauken im Jahr 1294 den Ärger der Bürgerschaft zuzogen.¹⁶

Wie dieses Bischofsspiel aussah, können wir uns besser vorstellen, wenn wir einen Blick ins benachbarte Kreuzstift werfen. Dort wurde an jedem 28. De-

¹³ HANS GOETTING, *Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221* (Germania Sacra N. F. 20) 1984, S. 38, 100.

¹⁴ GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 13) S. 201; GALLISTL, *Welterbe* (wie Anm. 1) S. 25; BERNHARD GALLISTL, *Schule, Bücher und Gelehrsamkeit am Hildesheimer Dom*, in: ULRICH KNAPP (Hg.), „Ego sum Hildensemensis“. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810, 2000, S. 213–238, hier 222, 228.

¹⁵ LOUIS DEMAISON, *Les Architectes de la cathedrale de Reims*, in: *Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques* (1894) S. 3–40, hier S. 15, Anm. 1.

¹⁶ UB Stadt (wie Anm. 5) 1 Nr. 366, 2, Nr. 1008. Vgl. ADOLF BERTRAM, *Geschichte des Bistums Hildesheim 1–3, 1899–1925*, hier 1, S. 291, S. 313; BRIGIDE SCHWARZ, „Schülerulk“ mit Folgen. Über die Beziehungen zwischen der Stadt und der Domkirche Hildesheim zu Ende des 13. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim* 66 (1998) S. 1–36; BERNHARD GALLISTL, *Bibliothek und Schule am Dom*, in: MONIKA MÜLLER, *Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim* (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 93) 2010, S. 55–68, hier S. 66; zuletzt zusammenfassend TANJA SKAMBRAKS, *Das Kinderbischofsfest im Mittelalter* (Micrologus' Library 62), Florenz 2014.

zember im Gottesdienst der Part des Bischofs von einem der Schüler übernommen. Der Schülerbischof hatte auch das anschließende Gastmahl mit Tanz und Spielleuten auszurichten, wohl auch hier als begehrte Eintrittskarte ins Kapitel. An diesem Tag, so heißt es in der betreffenden Urkunde des Kreuzstifts, sollten „die Kinder mit Kronen und Palmen vor dem Altar spielen“.¹⁷ Man gab also eine szenische Aufführung im Kirchenschiff der Hildesheimer Hl. Kreuzkirche, bei der die Schüler im Kostüm der Märtyrerkinder auftraten.

Der Karneval, in dem auch Erwachsene kirchliche Feierlichkeit in Scherz umkehren durften, dauerte vielerorts über den Aschermittwoch hinaus. Man ignorierte die Verlängerung um sechs Tage, welche die Synode von Benevent den vierzig Tagen der Fastenzeit vor Ostern hinzugefügt hatte. Die Grenzen zwischen Karneval und Fasten waren fließend. Ebenso durchlässig war die Unterscheidung der Festliturgie des Klerus und ihrer Parodie in volksnaher Maskerade.

Auf diesem Hintergrund sind die „gotteslästerlichen Fastnachtsscherze“ der Hildesheimer Bürger am Aschermittwoch und dem folgenden Tag neu zu bewerten. Die bestehende Gewohnheit hatte durch die konfessionelle Polarisierung freilich den Anstrich geändert: Aggressiver Spott auf der einen Seite, auf der anderen Kränkung, die keinen Spaß versteht.

Ähnliches kann auch für den „Unfug“ in der Christmette gelten, der einige Jahrzehnte später unter der Großen Lichterkrone erneut Anlass zur Klage gab.¹⁸ Am 26. Dezember des Jahres 1595 führten die bischöflichen Stiftsräte beim Rat der Stadt Beschwerde über deren Kanzler Dr. Berthold Ludeken. Ludeken und *sein zu hoff gerotteter Anhang* hätten *in der heiligen Weihnachten in der Christmeß die Lichter von der großen Cronen, mitten im Thumb hangendt* zerschmissen und herabzuwerfen versucht. Der Küster Andreas Bodenbug, der dazwischen ging, wurde mit blanker Waffe *mordtlich verfolgt* und musste sich in die Sakristei retten. Bei der Vernehmung stritt Dr. Berthold Ludeken seine Anwesenheit am Tatort ab. Allerdings habe sein Diener Hans Vischer in der Christnacht unerlaubt das Haus verlassen und sich an *verbotenen Ort* begeben. Der Diener, als nächster verhört, gab zu, er sei vor der Christmette im Dom gewesen. Dasselbst habe er *gesehen, das ezliche handt-*

¹⁷ UB Stadt 3 (wie Anm. 5) Nr. 22; vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 61.

¹⁸ Vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 69f., mit den Quellenbelegen.

werker gesellen under der Cronen gestanden. Er selbst habe sich aber von denselben abgewand und den Dom verlassen wollen. Nun sei aber under anderen ein Balbiergesel Clemens genant, under der Cronen gestanden, dessen huett durch den Wurff darauf liegen geblieben. Nach einem missglückten Versuch, den Hut mit der Handlaterne herabzuwerfen, sei Clemens ihm nachgelaufen habe ihm, Hans, seinen Hut von Kopf gerissen und mit diesem nach seinem huett uff der Cronen geworffen, also daß sie beide heruntergefallen. Der Küster, in diesem Augenblick hinzugekommen, habe nun nicht anders gemeint. als daß ich derjenige were, so nach den luchten geworfen.

Am 15. Januar erging in der Sache dann eine Rüge Kaiser Rudolfs II. an den Rat der Stadt, worauf die Angelegenheit zusammen mit weiteren Vorwürfen vor das Reichskammergericht kam.¹⁹ Nichtsdestoweniger wiederholten sich in der Christnacht von 1606 und dem folgenden Dreikönigsfest diese Angriffe von Handwerkern und Bürgersöhnen auf die Große Lichterkrone. Der Schriftwechsel ist in unserem Stadtarchiv ausführlicher nachzulesen. Hatten etwa auch diese Übergriffe mit alten Bräuchen zu tun?

Tanz und Ballspiel in der Kirche waren in Frankreich auch zur Weihnacht üblich. Von Hildesheim wissen wir aus dem handschriftlichen Ordinarium von 1473 zumindest, dass der Domklerus in der Christnacht vom Chor hinunter schritt, um die Messe im Kirchenschiff zu singen. Dazu hieß es „Das Lied zur Gabenbereitung wird unter der Krone gesungen (sub corona). Der Chor soll es gemeinsam anfangen und feierlich singen.“²⁰ Unsere beliebte Figur des „Knecht Ruprecht“ leitet sich ab vom Bauern Otpert, der im anhaltischen Kolbigk im Jahr 1020 „in der heiligen Nacht der Geburt des Herrn während der Christmette mit 15 Männern und drei Frauen auf dem Kirchhof den Tanz

¹⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 70, mit Quellenbelegen.

²⁰ *deinde descendatur ad medium monasterium et ibi cantetur missa lux fulgebit <...> versus offertorii sub corona cantabitur, quem chorus offertorio finito communiter incipiat et solemniter cantabit.* Ordinarium des Hildesheimer Doms von 1473. Dombibliothek Hildesheim Hs 793, S. 45. Vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 53, Anm. 29. Der liturgische Tanz im Dom zu Münster, den das Sängerkollegium der Kameralen im Anschluss an die Vesper des Weihnachtstages aufführte, war bis ins ausgehende 16. Jahrhundert Brauch. RICHARD STAPPER, Weihnachten im Dom zu Münster, in: *Auf Roter Erde* 8 (1932/33) S. 15–20, hier S. 19; FRIEDRICH HELMERT, Die Kleriker der Domkammer – älteste Singgemeinschaft Münsters, in: *Westfalen* 44 (1966) S. 302–324, hier S. 311f. WILHELM KOHL, Das Bistum Münster 4,1: Das Domstift St. Paulus zu Münster 1 (*Germania Sacra* N. F. 37,1) 1987, S. 357.

anführte.“²¹ Die Tanzwut der Bauern von Kolbigk, die in der Folge aus ihrem Trancezustand nicht mehr herausfanden, wurde sprichwörtlich. Die Moral hieß, dass Ausgelassenheit im Wortsinn zum Selbstläufer werden kann. Mit der gleichen Tendenz erzählte man im Hildesheimer Michaeliskloster von einem Pilger aus Böhmen, der „in der allerheiligsten Nacht der Geburt des Herren bei gewissen Spielen mit zwei Brüdern und anderen Altersgenossen wach geblieben“ und, seitdem von einem Dämon besessen, erst an Bernwards Grab wieder Befreiung fand.²²

Um die Warnung zu verstehen, müssen wir wissen, dass Weihnachten in eine Zeitspanne der allgemeinen Freizügigkeit fiel. Der Karneval, an dem seit jeher das Gleichheitsprinzip galt, begann zu Nikolaus als „Dezemberfreiheit“, die im erwähnten Fest der Unschuldigen Kinder von Bethlehem am 28. Dezember gipfelte. Vorbild dieser Dezemberfreiheit waren die Saturnalien der Alten Römer. Am Ende des Jahres durften die Sklaven mit dem Herren einmal die Rolle tauschen. Als Zeichen dieser Freiheit bekamen sie den Filzhut aufgesetzt. Zur Dezemberfreiheit gehört also der Hut. Das choreografische Element geworfener und getauschter Hüte hat sich im Tanzbrauch der Alpenländer noch erhalten.²³

Die Hüte auf der Lichterkrone waren eine Demonstration der „Bürgerfreiheit“ auf dem Hoheitszeichen einer privilegierten Domfreiheit „unserer Herren“. Ihr Werfen war ein allgemein verstandenes Manifest des Widerspruchs.

Im Alten Rom war der Hut nicht allein Merkmal des entlassenen Sklaven, sondern darüber hinaus Zeichen der republikanischen Freiheit, der *libertas Romana*, wie auf der Gedenkmünze der Cäsarmörder Brutus und Cassius zu den Iden des März, an denen die Fackel der republikanischen Freiheit zum letzten Mal kurz wieder aufflackerte. In den konfessionellen Unabhängig-

²¹ Chronica minor ductore minorita Erphordensi, zum Jahr 1020: *quidam rusticus nomine Otpertus duxit coream in sancta nocte nativitatis Domini, in cimiterio infra matutinale officium cum 15 viris et tribus feminis*; Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., ed. OSWALD HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer. germ. 42 (1899) S. 627f. vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon 9 (1995) S. 617–620; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 9 (1941) Sp. 71. Robert de Brunne, Handlyng Synne, in: FRANCIS DOUCE, The Dance of Death exhibited in elegant engravings on wood, 1833, S. 8: *Hyt was upon cryste messe nyzt, That twelfe folys a karolle dyzt*.

²² Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro. Miracula Sancti Bernwardi, ed. GEORG HEINRICH PERTZ, in: MGH SS 4 (1841 [ND 1982]) S. 754–786, hier Miraculum 8, S. 783f.

²³ Z. B. Slowenien, Gruppe Kresniak, Festival „Tanz ohne Grenzen“ 2004 (<http://videos.dancilla.com/m/v/at/ev/gre/2004/002/Clip2018.wmv> [19.11.2015]).

keitskämpfen des 16. Jahrhunderts wurde der Hut zum Symbol des Aufbruchs gegen Willkür und Unterdrückung. In den Niederlanden war der Hut das Emblem der Geusenfreiheit, wie auf der Medaille zum Ewigen Edikt von 1577, geprägt nur einige Jahre vor der Hutattacke auf den Hildesheimer Heziloleuchter.

In Hildesheim hatte seinerzeit Bischof Gerhard 1367 seinen Sieg bei Dinklar auf seine Hildesheimer Wehrbürger gestützt, was ihn im Übrigen, wie wir eingangs hörten, nicht daran hindern sollte, dieselben Bürger wenige Jahre später mit dem Kirchenbann in ihre Schranken zu weisen. Als in der Schlacht für einen Moment das Glück wankte, stachelte der Bischof die Bürger mit dem Fingerzeig auf ihre stolzen Filzhüte an, sich nicht vom Abt Bodo von St. Michael beschämen zu lassen, der in seiner Mönchskutte wie ein Löwe an ihrer Seite kämpfte. „Ihr Männer mit euren Filzhüten (*virī pileati*), wie steht ihr da? Schaut euch den Mönch an, und was macht ihr?“²⁴

Der Hut als Manifest des Bürgerstolzes im Kontrast zum geistlichen Gewand. Sein Werfen in den Kreis steht noch heute für eine Herausforderung, im englischen „To throw one’s hat in the ring“ nicht weniger als im Deutschen „Seinen Hut in den Ring werfen“.

Im Gericht wie in der Kirche war der Hutwurf in den Kreis das Zeichen für einen Einspruch, einen „Einwurf“.²⁵ Dr. Berthold Ludeken, vormals selbst Amtsdokat der Stiftsregierung, hatte auch persönlichen Anlass für einen „Einwurf“, nämlich die Erbschaftsangelegenheit, wegen der er eine Woche zuvor, am 17. Dezember, auf dem Weg durchs katholische Itzum²⁶ von dompropstlichen Kommissaren festgenommen worden war.²⁷

In diesen Jahren, in denen unter dem Wittelsbacher Bischof Ernst die geistliche Herrschaft wieder stark wurde, war der alte Konflikt mit der Bürgerschaft akut. Besonders erbittert hatte die Bürger schon im Jahre 1575 die Verschärfung der Adelsprobe, die ihren Söhnen nun faktisch die Auf-

²⁴ *O vos viri pileati quomodo statis? videte Monachum, vos autem quid facietis? / Je Männer myt den heuen da, wat staet je da so, seih mal, wy de Mönick dort fechtet.* Handschriftliche Quellen bei: JOHANN MICHAEL KRATZ, *Der Dom zu Hildesheim und seine Merkwürdigkeiten*, 2 Bde., 1840, hier 2, S. 212, Vgl. GALLISTL, *Welterbe* (wie Anm. 1) S. 75.

²⁵ Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte s. v. „Einwurf“

²⁶ Das Dorf Itzum liegt 10 km vor Hildesheim an der Straße von Goslar.

²⁷ Joachim Brandis’ des Jüngeren *Diarium 1528–1609* ergänzt aus Tilo Brandis’ *Annalen*, hg. von MAX BUHLERS, 1902, S. 378.



Abb. 6: Hildesheim, Mariendom, Heziloleuchter, Detail 2015. Aufnahme Olaf Koch, Hildesheim.

nahme ins Domkapitel verschloss. Weitere Reizpunkte waren die Ausnahme der Domherren vom städtischen Biermonopol und auch sonst der rechtliche Sonderstatus des Dombezirks. Nicht unproblematisch war daneben das interne Verhältnis des vorerst noch einheimischen Domkapitels zur Stiftsregierung, die nun ihr Personal aus dem glaubensfesten Bayern bezog.²⁸

In Hildesheim ruhte der Magistrat zwischen dem Thomastag, dem 21. Dezember und Dreikönig.²⁹ Die weihnachtliche Zeit bot sich an für Demonstrationen. Das Ventil einer spielerisch ritualisierten Verkehrung bestehender Ordnung lieferte jetzt allerdings das Muster für die reale Auflehnung gegen geistliche Herrschaft und Autorität. Aber auch in Spott und Negierung noch beweist sich die tief wurzelnde Macht des Radleuchters als Hoheitszeichen des Domstifts und seiner Herrin.

Wir erfahren durch diese Streitfälle eher zufällig von solchen Bräuchen, die offenbar auch in Hildesheim den Gottesdienst begleiten und parodieren durften. Durch die Wende der Reformation war freilich aus dem erlaubten Freiraum nun ernsthafte Feindseligkeit erwachsen. Die Choreografie des Einwurfs hatte ihre Selbstverständlichkeit verloren. Mit der Zurückweisung des alten Glaubens und seiner Heiligen hatte man sich die Protektion der Hausherrin im Dom im wahrsten Sinn des Wortes verscherzt – auf alle Fälle die Sympathie ihrer Sachwalter. Der bewegte Appell an die Mutter der Gerechtigkeit galt nur noch als „Unfug“. Schönheit und Charme unter Hezilos Lichterkrone waren abhandengekommen. Aber an der Schnittstelle erfahren wir immerhin, dass sie einmal hier gewesen sind.

Dr. Bernhard Gallistl
Bistum Hildesheim
Lappenberg 11
D – 31134 Hildesheim
bernhardgallistl@msn.com

²⁸ BERTRAM, Bistum Hildesheim 2 (wie Anm. 16) S. 365; vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 72.

²⁹ *Interregnum, a festo enim S. Thomae apostolo usque ad trium Regum non est Magistratus, sed Cos. prioris anni respondet, si quid occurrit.* Chronica Collegii, Dombibliothek Hildesheim J 11, S. 48. Vgl. GALLISTL, Lichterkrone (wie Anm. 1) S. 72, Anm. 89.